



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Entschließung der Konferenz der Daten- schutzbeauftragten des Bundes und der Länder zur Verfolgung des Nutzerverhal- tens im Internet

**Europarechtliche Vorgaben vollständig in deutsches Recht umsetzen
Rechtssicherheit bei Cookies schaffen**

Pressemitteilung – Seite 1/1
München, 20.02.2015

Cookies und verschiedene andere Technologien ermöglichen die Verfolgung des Nutzerverhaltens im Internet.

Die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (E-Privacy-Richtlinie, Art. 5 Abs. 3, RL 2002/58/EG) gestattet die Speicherung von Informationen oder den Zugriff auf Informationen, die bereits im Endgerät eines Nutzers gespeichert sind, jedoch nur, wenn der Nutzer dazu seine Einwilligung gegeben hat.

Das Telemediengesetz setzt diese europarechtlichen Vorgaben allerdings nur unvollständig in deutsches Recht um. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern daher in einer Entschließung, diese Vorgaben nunmehr vollständig in nationales Recht umzusetzen.

Die Entschließung wird nachdrücklich durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. unterstützt (www.vzbv.de).

Dr. Thomas Petri

Ihr Persönlichkeitsrecht - unser Auftrag

Hausanschrift	Postanschrift	Tel. 089. 21 26 72 - 0	www.datenschutz-bayern.de
Wagmüllerstr. 18	Postfach 221219	Fax 089. 21 26 72 - 50	E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
80538 München	80502 München		